

**Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden**

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2009	Gebühr 2010	Veränderung - in € -
<b>Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen</b>				
<b>1</b>	<b>Reihen- und Wahlgräber</b>			
1-1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lj. -Kindergräber (15 J. Ruhezeit)	404 €	416 €	12 €
1-1-2	Anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	404 €	416 €	12 €
1-2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	521 €	537 €	16 €
1-2-2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	521 €	537 €	16 €
1-3	Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.583 €	1.637 €	54 €
1-4	Wahlgräber als Tiefgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	2.210 €	2.287 €	77 €
1-5	Nachträgliche Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefgrab		für jedes Jahr der Rest- ruhefrist (aufgerundet auf volle Jahre) 1/60 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1-4	
1-6	Pflegefreie Gräber (20 Jahre Nutzungsrecht)	809 €	866 €	57 €

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2009	Gebühr 2010	Veränderung - in € -
<b>2</b>	<b>Urnengräber</b>			
2-1	Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	507 €	523 €	16 €
2-1-2	Anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	507 €	523 €	16 €
2-2	Urnenwahlgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.563 €	1.617 €	54 €
2-3	Aschestreifelfeld (20 Jahre Nutzungsrecht)	1.628 €	1.440 €	-188 €
2-4	Baumbestattungen (20 Jahre Nutzungsrecht)	939 €	940 €	1 €
2-5	Baumbestattungen (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.132 €	1.164 €	32 €
<b>3</b>	<b>Sonstige Erwerbskosten</b>			
3-1	Wiedererwerb		die jeweilige volle Gebühr nach Tarifstelle 1	
3-2	Verlängerung des Nutzungsrechtes		Unter Beachtung der Ruhezeit (§ 11 der Friedhofssatzung) für jedes Jahr der Verlängerung (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1-3 oder 1-4 oder 2-2	
3-3	Hinzuerwerb einer Grabstelle gemäß § 15 Abs. 2 der Friedhofssatzung		Unter Beachtung des Nut- zungsrechtes an der bereits inhabenden Grabstelle für jedes Jahr der Nutzungs- dauer (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach 1-3 oder 1-4 oder 2-2	
3-4	Umschreibung des Nutzungsrechtes		Neuregelung in der Tarifstelle Sonstige Gebühren	

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2009	Gebühr 2010	Veränderung - in € -
<b>4</b>	<b>Grabbereitung</b>  (Eingeschlossen sind : Grabanfertigung,) Grabausschmückung, Grabschließung und Kranzüberführung)			
4-1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber	89 €	86 €	-3 €
4-1-1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - anonyme Beisetzung	89 €	86 €	-3 €
4-2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre	412 €	394 €	-18 €
4-2-1	Reihengräber für Personen über 5 Jahre - anonyme Beisetzung	412 €	394 €	-18 €
4-3	Wahlgräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr -Kindergräber- auch bei Anfertigung eines Tiefengrabes	89 €	86 €	-3 €
4-4	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre	475 €	454 €	-21 €
4-5	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre als Tiefengrab	635 €	608 €	-27 €
4-6	Urnen-Reihengräber	117 €	112 €	-5 €
4-6-1	Urnen-Reihengräber - anonym	117 €	112 €	-5 €
4-7	Urnen-Wahlgräber	117 €	112 €	-5 €
4-7-1	Baumbestattungen	117 €	112 €	
4-8	Für Aschebeisetzungen in für Erdbestattungen bestimmte Wahlgräber	117 €	112 €	-5 €
4-10	Tieferlegung von Gebeinen bei nachträglicher Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefgrab		Gebühr nach Tarif-Nr. 5-2 und 4-11 jeweils in voller Höhe und die Gebühr nach Tarif-Nr. 1-5.	
4-11	Zwei gleichzeitige Sargbeisetzungen in einem Tiefengrab		Gebühr nach Tarif-Nr. 4-5	

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2009	Gebühr 2010	Veränderung - in € -
<b>5</b>	<b>Ausgrabungen / Umbettungen</b>			
5-1	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit	703 €	709 €	6 €
5-2	Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit	2.108 €	2.126 €	18 €
5-3	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit	439 €	443 €	4 €
5-4	Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit	451 €	455 €	4 €
5-5	Urnen	353 €	356 €	3 €
5-6	Wiederbeisetzungen auf Friedhöfen der Stadt Hilden	Gebühr nach Tarif-Stelle 4		
	In den Gebühren sind die Kosten für Gebein- säрге und für an Grabanlagen entstehende Schäden sowie Gestellung von Hilfskräften nicht enthalten			
<b>6</b>	<b>Gebühr für die Genehmigung von Grab- malen jeglicher Art</b>			
6-1	Reihengräber - stehende Grabmale (15 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) - stehende Grabmale (20 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) - liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	41 €	41 €	0 €
		46 €	46 €	0 €
		26 €	26 €	0 €
6-2	Wahlgräber - stehende Grabmale (incl. Standfestigkeitsprüfung)  - liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	56 €	56 €	0 €
		26 €	26 €	0 €
6-3	Genehmigungen von Einfassungen im alten Teil des Stadtfriedhofes	15 €	15 €	0 €

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2009	Gebühr 2010	Veränderung - in € -
<b>7</b>	<b>Sonstige Gebühren</b>			
7-1	Umschreibung des Nutzungsrechtes	17 €	17 €	0 €
7-2	entfällt			
7-3	Genehmigung zum Befahren der Friedhöfe mit Privat-PKW	13 €	13 €	0 €
7-4	entfällt			
7-5	Benutzung der Leichenzelle	86 €	86 €	0 €
7-6	entfällt			
7-7	entfällt			
7-8	Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle	259 €	254 €	-5 €
<b>8</b>	<b>Unterhaltung von Grabstellen</b>			
8-1	Unterhaltung anonymer Begräbnisstätten			
8-1-1	Anonyme Reihengräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (15 Jahre Ruhezeit)	220 €	222 €	2 €
8-1-2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	293 €	295 €	2 €
8-1-3	Anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	130 €	130 €	0 €
8-2	Unterhaltung bei Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhefrist, € / Jahr			
8-2-1	Wahlgrab -je Stelle-	44 €	44 €	0 €
8-2-2	Reihengrab	37 €	37 €	0 €
8-2-3	Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab	22 €	22 €	0 €
8-3	Pflegefreie Gräber	439 €	443 €	4 €
8-4	Aschestreufeld	293 €	295 €	2 €
8-5	Baumbestattung (20 Jahre)	439 €	443 €	4 €
8-6	Baumbestattung (30 Jahre)	659 €	665 €	6 €

Die Jahresgebühr zu Ziffer 8-2-1, 8-2-2 und 8-2-3 kann bis zum Ablauf der Ruhefrist vom Nutzungsberechtigten abgelöst werden. Der Betrag ist jeweils für das gesamte Jahr zu zahlen.